

## Besondere Bedingung Nr. 9147

### Rechtsschutz für Vermögensveranlagungen im Betriebsbereich

Abweichend von Artikel 7.1.1.5 der vereinbarten Allgemeinen Bedingungen umfasst der Versicherungsschutz im Betriebsbereich auch die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in ursächlichem Zusammenhang mit der Anlage von Vermögen in Finanzinstrumente im Sinne des § 48a Z. 3 Börsegesetz und der damit zusammenhängenden Beratung, Vermittlung und Verwaltung bis maximal 20% der im Versicherungsvertrag vereinbarten Versicherungssumme.